3. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenberg II", Gemarkung Oberndorf, Gemeinde Bischbrunn

Die Gemeinde Bischbrunn erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Rosenberg II" vom 25.06.1974 i.d.F. vom 05.05.1975 werden die Festsetzungen bei Garagen mit Nebengebäuden wie folgt geändert:

Bei der Festsetzung "Garagen sind mit Flach- oder Satteldachneigung 0 bis 12 Grad zu erstellen", wird die Neigung von 0 bis 38 Grad neu festgesetzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens in Kraft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.10.1996 die vorgenannte Satzung gemäß 10 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenberg" wurde gemäß § 12 BauGB am 04.01.1997 ortsüblich bekanntgegeben. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen nach § 214 und 215 sowie § 44 BauGB wird hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 20.01.1997

GEMEINDE BISCHBRUNN

Krebs

1. Bürgermeister